

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 240

ausgegeben am 13. Juni 2024

Verordnung

vom 11. Juni 2024

über die Abänderung der Wirtschaftsprüfer- Prüfungsverordnung

Aufgrund von Art. 9 Abs. 4, Art. 60 Abs. 6 und Art. 106 des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) vom 5. Dezember 2018, LGBl. 2019 Nr. 17, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Wirtschaftsprüfer-Prüfungsverordnung (WPPV) vom 15. Dezember 2020, LGBl. 2020 Nr. 474, wird wie folgt abgeändert:

Art. 5 Bst. a Ziff. 1 dritter Spiegelstrich und Ziff. 2 erster Spiegelstrich

Die schriftliche Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsbereichen und -gebieten:

a) Revision und Rechnungslegung:

1. Buchführung und Rechnungslegung:

- Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (gesetzliche Vorschriften und Standards für die Aufstellung der jährlichen und konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung; Nachhaltigkeitsanalyse; Due-Diligence-Prozesse in Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte);

2. Wirtschaftsprüfung:
 - Prüfungen (einschliesslich Spezialprüfungen und Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) und Berichterstattung nach dem PGR unter Berücksichtigung der Vorgaben des liechtensteinischen Berufsstandes;

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft und findet erstmals auf Prüfungen Anwendung, die nach dem 30. Juni 2026 durchgeführt werden.

Fürstliche Regierung:
gez. *Sabine Monauni*
Regierungschef-Stellvertreterin